



Grundbuchbereinigung - Schlusssaufruf
Bereinigungslos „Grod - Wildspitz - Nesseli“, Gemeinde Oberägeri

Die Grundbuchbereinigung für das Bereinigungslos „Grod - Wildspitz - Nesseli“, Gemeinde Oberägeri, ist abgeschlossen. Dieses Bereinigungslos umfasst das Gebiet innerhalb der folgenden Abgrenzungen: Südwestlich der Ratenstrasse von Schluen bis Raten, östlich der Gottschalkenbergstrasse von Raten bis Chlausenchappeli, östlich der Gemeindegrenze Oberägeri / Menzingen bis Sparenfirst, südlich der Kantonsgrenze Zürich / Zug von Sparenfirst bis Kantonsgrenze Schwyz / Zug, westlich der Kantonsgrenze Schwyz / Zug von Wildspitz bis Nesseli, östlich der Rossbodenstrasse von Nesseli bis Strasse Täändlichrüz-Rossboden-Steinstoss-Wyssenbach, nördlich der Strasse Täändlichrüz-Rossboden-Steinstoss-Wyssenbach von Rossboden bis Laubgässli, östlich von Laubgässli, nordöstlich der Rämlistrasse bis Eichlibächli, östlich des Eichlibächli bis Grodstrasse, nördlich der Grodstrasse bis Birchliweg, südöstlich des Birchliweg bis Ratenstrasse. Für die genaue Umgrenzung des Bereinigungsloses gilt der Situationsplan „Grod - Wildspitz - Nesseli“, welcher beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug, und bei der Gemeindekanzlei Oberägeri, Seestrasse 2, Oberägeri eingesehen werden kann. Der Plan kann auch von dieser Internetseite heruntergeladen werden (Bereinigungslos Oberägeri „[Grod - Wildspitz - Nesseli](#)“).

Die bereinigten Grundstücksverzeichnisse für dieses Bereinigungslos liegen vom 23. Januar 2025 – 24. Februar 2025 beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug zur Einsicht auf. Innert dieser Frist sind allfällige Einsprachen gegen Eintragungen oder Nichteintragungen beim Obergericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, einzureichen. Im vorliegenden Bereinigungsverfahren können nur Eingaben berücksichtigt werden, welche sich auf Rechte oder Lasten beziehen, die vor dem 1. Januar 1912 entstanden sind und ein Grundstück innerhalb des Bereinigungsloses „Grod - Wildspitz - Nesseli“, Gemeinde Oberägeri, betreffen.

Zug, 23. Januar 2025

Marco Kälin,
Leiter Grundbuchbereinigung